

GEWERBEARCHIV

ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT

Herausgeber: Dr. Frank Hüpers

Unter Mitwirkung von: Dr. Ulla Held-Daab – Dr. Sabine Hepperle –
Dr. Joachim Lang – Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert – Ulrich Schönleiter –
Holger Schwannecke – Prof. Dr. Andreas Voßkuhle – Dr. Martin Wansleben

Schriftleitung: Dr. Frank Rieger

GewArch 6/2022

Juni 2022 • Seite 217–260

68. Jahrgang • www.gewerbearchiv.de

Editorial

Christoph Brüning Grenzen des Meinens und Dafürhaltens von Verwaltungsträgern 217

Aufsätze

Andreas Heusch Kammern ohne allgemeinpolitisches Mandat 218

*A. Dominik Brückell/
Steffen Cramer* Das zahnärztliche Praxislabor – eine handwerks-, wettbewerbs- und
strafrechtliche Betrachtung 220

Andreas Berg „Bahn frei“ für einen (nicht) alltäglichen Verwaltungsakt 225

Hans-Ulrich Stühler Baurechtliche Zulässigkeit von prostitutiven Einrichtungen – Teil 2 228

Matthias Wiemers Wirtschaftskammern und Solidarprinzip 232

Rechtsprechung

Europarecht, Verfassungsrecht, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, Allgemeines Gewerberecht

BVerwG
20.1.2022 – 8 C 35.20 Themenbezogene Widmungsbeschränkung einer kommunalen
öffentlichen Einrichtung unzulässig 236

BVerwG
26.1.2022 – 9 C 5.20 Festsetzung eines Grundwasserentnahmeentgelts für die Hebung von
Grubenwasser im Saarland ist rechtmäßig 237

Gewerbeordnung, Sonstiges Gewerberecht

OVG Münster
10.3.2022 – 4 A 1033/20 Spielhallenerlaubnisantrag nach Inkrafttreten des Glückspiel-
staatsvertrages 2021 241

VGH Mannheim
25.11.2021 – 6 S 2239/21 Personengesellschaft auch glückspielrechtlich nicht gewerbefähig 242

Gaststätten, Handel, Dienstleistungen, Ladenschluss

BVerfG
23.3.2022 – 1 BvR 1295/21 Einschränkungen der Gastronomie zur Bekämpfung der
Corona-Pandemie verfassungsgemäß 242

VG Düsseldorf
17.11.2021 – 29 K 8461/18 Anmeldepflicht eines Tantramasseurs als Prostituiertes 244

VGH Mannheim
22.12.2021 – 10 S 2812/21 Entfernung von Tätowierungen mittels nichtionisierender
Strahlung nur durch Ärzte 254

OVG Münster
15.11.2021 – 2 D 140/20

Anforderungen an die Bekanntmachung von Rechtsnormen

255

OVG Münster
7.1.2022 – 2 A 1229/21

Drittanfechtung einer (maßgeschneiderten) Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung in einen Festsaal mit bis zu 600 Gästen mit Hotel und Gaststätte im Außenbereich

256

ISSN 0016-9404

GEWERBEARCHIV – GewArch

Redaktion:

Dr. Frank Hüpers (verantwortlich)
Dr. Frank Rieger, Dominic Engler
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
E-Mail: redaktion@gewearchiv.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Mebling*

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2022: 259,- € jährlich (inkl. MwSt); Einzelheft: 43,- € (inkl. MwSt). Ausland: 260,- €. Das Abonnement umfasst den Zugang für einen Nutzer für das Online-Modul GEWARDirekt. **Versandkosten jeweils inklusive.** Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de.

Abbestellungen: 6 Wochen zum Jahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

